Krakauer Zeitung.

Nr. 34. Samstag, den 11. Februar **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J. dem Kunstgärtner Anton Jelinek, in Anerkennung seiner verdienstvollen Thätigkeit in Sammlung botanischer Schätze bei der Weltumseglungs-Expedition der Fregatte „Novara", das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner d. J. die Lehrkanzel für praktische Geometrie und Situationszeichnen an der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn dem bisherigen Supplenten dieses Faches, Gustav Nießl v. Mayendorf, allergnädigst zu verleihen geruht.

Allerunterthänigster Vortrag

der treugehorsamsten Staatsschulden-Kommission über die gepflogene Erhebung des dermaligen Standes des Tilgungsfondes.

Euere Majestät!

[Schluß.]

Nach Feststellung des eben erwähnten dermaligen Standes des Tilgungsfondes beschloß die treugehorsamste Staatsschulden-Kommission, ermächtigt durch die Bestimmung des §. 10 des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1859 die weitere Einleitung, die obgedachten Staats-Centralkasse-Anweisungen, welche einen Theil der schwebenden Staatsschuld bilden, dann sämmtliche unter den Abtheilungen II., III., IV., dann unter den Post-Nummern 1 und 2 der Abtheilung V. verzeichneten, zur allsogleichen Tilgung geeigneten Kredits-Effekten derselben zu überweisen. Es wurde demnach die Direktion der Staatsschuld angewiesen, die Löschung aller letztbenannten Kredits-Effekten in den bezüglichen Liquidations- und Kreditsbüchern der betreffenden Kassen zu veranlassen, um nach Vollzug dieser Amtshandlung die Allerhöchst angeordnete öffentliche Vertilgung dieser Kredits-Effekten unverweilt vornehmen lassen zu können.

Durch deren Vertilgung allein vermindert werden:

	fl. kr.	fl.	kr.
1. die schwebende Staatsschuld um . . .		41,937.000	—
Oesterr. Währung mit einem jährlichen Zinsenerfordenisse von . .	1,673.700 —		
2. die fundirte Staatsschuld Oesterreichischer Währung um		121.241	16 1/2
mit einem jährlichen Zinsenerfordernisse von	6.062 5 1/8		
3. die fundirte in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld um		94,997.595	44 1/8
mit einem jährlichen Zinsenerfordernisse von	4,250.871 38 1/2		
endlich			
4. die allgemeine in Wiener Währung verzinsliche Staatschuld um		2,970.747	24
mit einem jährlichen Zinsenerfordernisse von	26.950 37 1/2		

daher die Staatsschuld im Ganzen, nach Reduzirung der unter 3 und 4 bezeichneten Obligationskapitalien auf Oesterreichische Währung um den Nennwerth von 143,053.430 fl. 59 kr. und um ein jährliches Zinsenerforderniß von 5.957.583 fl. 81 6/10 kr. in Oesterr. Währung.

Unter der in Conventions-Münze verzinslichen, unter 3 zuletzt bezeichneten Staatsschuld erscheinen insbesondere National-Anlehens-Obligationen im Betrage von 28,498.238 fl. 39 kr. inbegriffen; außerdem sind in der eben genannten Staatsschuld enthalten, Obligationen:

	fl.
a) vom Zinsen-Konvertirungs-Anlehen des Jahres 1849 mit	446.300
b) des Anlehens vom Jahre 1851 und zwar:	
Serie A mit	922.800
Serie B mit	252.700
c) des Anlehens vom Jahre 1852 mit	830.000
und	
d) des Silber-Anlehens vom Jahre 1854 mit .	419.600
Zusammen . .	2,871.400

welche letztere unter a bis d bezeichneten Obligationen vermöge der für diese Anlehen besonders bestehenden Bestimmungen als Tilgungsquote für das Jahr 1859 der Vertilgung zugeführt werden.

Mit voller Zuversicht kann vorausgesetzt werden, daß durch die Tilgung eines so beträchtlichen Theiles der Staatsschuld das in Folge der Ereignisse seit dem Jahre 1848 erschütterte Vertrauen erhöht, der Staatskredit gehoben, somit die von Eu. Majestät stets beabsichtigte Wohlfahrt des Kaiserstaates wesentlich gefördert wird.

Zur weiteren Förderung dieser landesväterlichen Absicht erkennt die treugehorsamste Staatsschulden-Kommission als einen der wichtigsten Hebel — die baldigste Kräftigung der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank, welche in erster Linie nur durch eine sofortige Verminderung ihrer Forderungen an den Staat bewirkt werden kann.

In gewissenhafter Auffassung der von Eu. Majestät der treugehorsamsten Staatsschulden-Kommission übertragenen wichtigen Aufgaben erlaubt sich dieselbe den allerunterthänigsten Antrag: Eu. Majestät mögen allergnädigst geruhen, die aus dem Vermögen des aufgelösten Tilgungsfondes vorhandenen 5perz. Grundentlastungs-Obligationen im Gesammtbetrage

	fl.	kr.
von	9,522.410	—
dann die vom 1. Juli 1860 bis dahin 1863 rückzahlbaren 4perz. Schuldverschreibungen der priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn-Aktien-Gesellschaft im Betrage von	1,750.000	—
ferner die 3perzentigen vom 1. Jänner 1863 an verzinslichen und von dieser Zeit bis 1. Jänner des Jahres 1872 rückzahlbaren Schuldverschreibungen der pr. Galizischen Karl Ludwig-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft im Betrage von . .	13.989.642	—
Zusammen . . .	25,262.052	—
in Conventions-Münze oder	26,525.154	60
in Oesterreichischer Währung, endlich die 5perzentigen vom Jahre 1871 bis 1906 verlosbaren Prioritäts-Obligationen der privil. Theiß-Eisenbahn-Aktiengesellschaft im Betrage von	15,750.000	—
Oesterreichische Währ., daher im Ganzen mit dem Nominalkapitale von . .	42,275.154	60

in Oesterreichischer Währung — nach ihrem zu ermittelnden Werthe — an die priv. Oesterreichische Nationalbank zu überweisen, und zwar als eine Abschlagszahlung auf die von derselben im Vorjahre, gegen das mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April 1859 verfügte Staatsanlehen der Finanzverwaltung geleisteten Vorschüsse im Betrage von 133,000.000 fl. Oesterreichischer Währung.

Im Falle der Allerhöchsten Genehmigung dieses allerunterthänigsten Antrages würden nicht nur diese, ohnehin nur zur Verminderung der Staatsschuld bestimmten, zur Vertilgung aber nicht geeigneten Wertheffekten ihre zweckmäßigste und erfolgreichste Verwendung finden, sondern auch der Finanzverwaltung dadurch die zur Abtragung der Staatsschuld an die Nationalbank beabsichtigten Operationen erleichtert und der hierzu erforderliche Betrag um eine bedeutende Summe vermindert werden.

In Betreff der noch übrigen Vermögensbestandtheile des Tilgungsfondes, nämlich der Kassebarschaft im

	fl.	kr.
Betrage von	3.545	79
dann der ständischen Domestikal-Obligationen im Gesammtbetrage von	11,750.109	26 4/8
welche ein fortlaufendes Zinsenerträgniß gewähren, dann der erwähnten, theils verzinslichen, theils unverzinslichen Privat-Schuldverschreibungen im Gesammtbetrage von	445.260	35 5/8
in Wiener-Währ., endlich der gedachten Privat-Schuldaerschreibung im Reste von	6200	—

Conventions-Münze, erlaubt sich die treugehorsamste Staatsschulden-Kommission weiter den allerunterthänigsten Antrag, dieselben der Finanzverwaltung zur Verfügung zu stellen, welche ohnehin verpflichtet ist, für die Einlösung der von der Staatsschulden-Tilgungsfonds-Hauptkasse ausgestellten Schuldverschreibungen, die mit 28. Dezember 1859 in einem auf 2½ Perzent reducirten Kapitale von 8,250,000 fl. und mit einem jährlichen Zinsenerforderniſſe von circa 85,000 fl. ö. W. aushaften, Sorge zu tragen.

Diese Schuldverschreibungen des Tilgungsfondes werden in Folge des §. 8 des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1859, die Verlosung der älteren Staatsschuld, ihre allmälige und bis zum Schlusse des Jahres 1867 vollständige Ausgleichung finden.

Wien, am 21. Jänner 1860.

Joseph Fürst zu Colloredo-Mannsfeld m.p.
Alphons Marq. Pallavicini m. p.
Freiherr A. v. Rothschild m. p.
Peter Murmann m. p.
Z. Constantin Ritter v. Popp m. p.
A. Edler von Dück m. p.
Moriz Ritter von Wodianer m. p.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat über Vorschlag der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den a. ö. Professor an der Wiener Hochschule, Rudolph v. Eitelberger und den Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Friedrich Schmidt, zu ständigen Mitgliedern dieser Kommission ernannt.

Am 9. Februar wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das chronologische und alphabetische Verzeichniß sammt Titelblatt der ersten und zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns für das Jahr 1859, dann das Inhaltsregister des Landes-Regierungsblattes I. Abtheilung pro Dezember 1859 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Februar.

Ueber die Vorgänge der letzten Woche schreibt ein Pariser Correspondent der „Pr. Ztg." folgende Einzelnheiten, die er, wiewohl sie mit den Angaben der Blätter im Widerspruch stehen mögen, nichtsdestoweniger für authentisch halten zu dürfen glaubt. Der Kaiser scheint jedem Projekt abgeneigt, welches ganz Mittel-Italien an Piemont gäbe. Die bereits erwähnte Depesche des Herrn v. Thouvenel, welcher ein Brief des Kaisers an den König Viktor Emanuel Nachdruck gab, erklärte, der Kaiser neige zur Bildung einer mittelitalienischen Regierung, er wolle nur mit größter Mäßigung verfahren, er sei entschlossen, sich Europa nicht zu entfremden und nicht einen neuen Krieg zu wagen. Besonders wurde hervorgehoben, was Toscana angehe, dürfe man nicht ans Annexiren denken. Man kann sich vorstellen, welchen Eindruck eine solche Erklärung in Turin hervorbrachte. Cavour erkannte am Ton der Schreiben sehr gut, daß der Gedanke des Kaisers feststehe. Er suchte Zeit zu gewinnen, und ließ einige Tage vergehen, ohne sich mit der Antwort zu beschäftigen. Damit war man aber hier durchaus nicht einverstanden: Herr v. Thouvenel ließ eine zweite Depesche abgehn, welche das neuerliche Rundschreiben Cavour's sehr streng tadelte und fast gebieterisch eine Antwort forderte. In Turin suchte man nach Ausflüchten, um die Frage hinauszuschieben, bis gewisse Ereignisse einträten, beschleunigte aber sofort die Sendung von Mannschaften und allerlei Militaireffekten, um die mittelitalienische Armée auf einen respektabeln Fuß zu bringen, welche bekanntlich noch immer unter dem Befehl des Kriegsministers Fanti steht. Da kam am Sonnabend eine dritte Depesche von Paris, welche in der kürzesten Zeit eine kategorische Antwort forderte. Sofort wurde Ricasoli, den man wegen Toscana's hören mußte, nach Turin beschieden, hierher aber geantwortet, Cavour werde den Ritter Nigra, seine rechte Hand, senden um die Antwort Piemont's zu überbringen. Nigra sollte am 7. ankommen und zwar vom Grafen Arese begleitet, einem Mann, von dessen Einfluß beim Kaiser man hofft, er werde einen großen Theil der Schwierigkeiten beseitigen. Graf Arese, aus einer großen italienischen Familie, nicht von hervorragender Intelligenz, aber von großer Rechtschaffenheit, war ein Begleiter Napoleons auf seiner Reise nach Amerika und ist von daher mit ihm befreundet. Nur dürfen Sie aus meinen Worten nicht eben schließen, daß die Restauration des Großherzogs von Toscana eine abgemachte Sache sei; nichts weniger als das. Vielleicht liegt ein solcher Plan den Gedanken des Kaisers zu Grunde, um dadurch zu einer Verständigung mit Oesterreich zu gelangen, wenn dieses dafür den Papst vollständig aufgiebt. Einstweilen wird noch viel von allgemeiner Abstimmung und von verschiedenen Kandidaten die Rede sein, unter denen der Herzog von Genua und der Prinz Napoleon besonders hervorzuheben sind. Die Kandidatur des Letzteren halte ich indeß nicht für ernsthaft. Auf jeden Fall scheint dem Kaiser sehr daran zu liegen, der gegenwärtigen Verwickelung ein Ende zu machen. Rußland erklärt sich sehr klar und bestimmt gegen alle zu Gunsten Frankreichs projektirten Territorialveränderungen. Die Annexion Savoyens und Nizzas stößt auf große Schwierigkeiten.

Von einem Pariser Correspondenten bringt die „Oest. Ztg." folgende bedeutsame Nachrichten: Der neue französische Minister des Auswärtigen hat an das Wiener Cabinet eine beruhigende Note gerichtet, in welcher Oesterreich nochmals zur Cooperation mit Frankreich in den italienischen Dingen aufgefordert wird. In der Note wird besonders darauf Nachdruck gelegt, daß Oesterreich und Frankreich gemeinschaftlich betreffs des Kirchenstaates vorgehen und ihre Anstrengungen vereinigen mögen, um dem Papste den Rest seines weltlichen Besitzes zu erhalten. Vielleicht findet sich doch noch der Anknüpfungspunkt zur Versöhnung so widerstreitender Interessen und Anschauungen, wie sie gegenwärtig von den zwei großen katholischen Staaten Europa's vertreten werden. Oesterreich, welches so schwere Opfer für Erhaltung des Friedens gebracht, wäre gewiß berechtigt, das Ansinnen solcher an einen Dritten zu stellen; die Frage ist nur, ob die Schmälerung des Kirchenstaates eine unvermeidliche Nothwendigkeit sei. Darin dürften die Meinungen in Wien und Paris gewiß sehr weit auseinander gehen. Die Nachricht, daß Rußland gegen die Einverleibung Savoyens bereits Protest eingelegt, ist unbegründet; da

---

Feuilleton.

Aus der Praxis.

Von einem schlesischen Justizbeamten.

I.

[Fortsetzung.]

Am andern Morgen durchlief schon die Kunde von der so raschen Ermittelung und Verhaftung des Raubmörders die ganze Stadt.

Niemand hatte ihn gesehen — er war im Finstern und im Wagen des Assessors weiter geführt worden — aber alle wußten, daß es ein Ungar und ein großer, starker Mensch mit einem fürchterlichen Bart usw. war. Alle bewunderten den Assessor, der so rasch den Thäter ermittelt hatte und wollten es vorausgewußt haben, daß es so kommen würde.

Die Untersuchung nahm inzwischen ihren regelmäßigen Fortgang. Am andern Tage wurde der junge Bauernsohn Johann Pfenning in die Stadt beordert und dann vernommen. Seine Aussage mußte den Angeschuldigten noch schwerer graviren. Der Zeuge hatte aus der Stadt kommend, kurz nach 2 Uhr im Walde zwei rasch auf einanderfolgende Schüsse gehört, darauf aber nicht geachtet, weil er die Schüsse einem Jäger zugeschrieben und war ruhig seines Wegs gegangen. Erst nach zehn Minuten etwa war er an dem Orte der That angekommen und hatte dort nur den jungen Burschen angetroffen, der stumm und händeringend am Boden gekniet und einen Schrei um Hilfe ausgestoßen hätte. Er hätte ihn gefragt „ob er den Schützen gesehen?" und auf seine Bejahung, „warum er ihn nicht verfolgt?" hätte er nur mit dem Kopfe geschüttelt und ohne auf ihn weiter zu achten, hätte sich der Bursche wieder auf die Erde geworfen und geschrieen —

„Und wissen Sie genau, daß Sie etwa um halb 3 Uhr den Schuß gehört?" fragte der Assessor.

„Ich hatte kurz vorher nach meiner Uhr gesehen," entgegnete der Zeuge, „und wie ich an die Mordstelle kam, war es noch nicht drei Viertel —"

„Sahen Sie dann wieder nach der Uhr? Warum so oft?"

„Ich — sehe oft nach meiner Uhr," entgegnete der Zeuge beschämt.

Sein Verhör war geschlossen. Er wurde vereidet und entlassen.

Den inzwischen wieder vorgeführten Angeklagten suchte der Assessor jetzt durch ein Kreuzfeuer geschickt entworfener Fragen völlig in die Enge zu treiben. Der Bursche war heute noch vorsichtiger als gestern Abend. Er blieb bei seinen einfachen Antworten, die durch sein unfertiges Deutsch etwas Unschuldiges erhielten. Er war weder einzuschüchtern, noch zum Geständniß zu bringen. Das sonst so kühle Blut des jungen Criminalrichters begann heiß zu wallen. Diese verstockte Bosheit, diese ausgezeichnete Scheinheiligkeit bei solcher Jugend empörte ihn aufs äußerste. Hätte der jugendliche Verbrecher seine Schuld bekannt und sich ihm reuig zu Füßen geworfen, er würde ihm das größte Mitleid, die wärmste Theilnahme geschenkt haben. Jetzt sollte er seine ganze richterliche Strenge fühlen.

Der Assessor schrieb an die Behörde des Ortes, aus dem Naggy gebürtig war. In Hinsicht des sicheren und meisterhaften Schusses fragte er an, ob über die Schießfertigkeit des Inculpaten irgendetwas und rücksichtlich der gefundenen Dose, ob er als Schnupfer bekannt wäre. Zugleich wurde in öffentlichen Blättern die Aufforderung erlassen: Wer über die im Gerichtszimmer ausgestellte Dose und ihren letzten Besitzer oder überhaupt irgendeine auf den vorgefallenen Doppelmord bezügliche Auskunft zu geben vermöge, solle schleunigst Anzeige machen.

Die Auskunft über den Charakter Naggy's erfolgte rasch. Sie war, wie solche Dorfatteste sind, höchst oberflächlich. Er hatte sich bisher ordentlich geführt und war wegen eines Verbrechens noch nicht zur Untersuchung gezogen und bestraft worden. Vom Schnupfen des jungen Burschen wußte man nichts. Bedeutend wichtiger war die Nachschrift, Naggy gälte unter den jungen Burschen als bester Schütze -

Als der Assessor diese Notiz gelesen, ging er in höchster Aufregung im Zimmer auf und ab — Schon bekämpfte er sich, dem Beweisgrunde gegen Naggy nicht zu rasch zu folgen — —

Da sollte noch ein anderer Umstand für den Angeklagten verhängnißvoll werden. Die Ermordung der beiden Händler hatte in der Umgegend großes Aufsehen gemacht und besonders Furcht und Schrecken unter den reisenden Viehhändlern verbreitet. Sie sind meist als wohlhabende, viel Geld bei sich führende Leute bekannt und ein Doppelmord dieser Art machte für sie die Landstraße nicht wenig unsicher. Alle bestrebten sich, zur Aufhellung der Sache irgendwie beizutragen. Den jungen Naggy kannten fast alle dort herumreisende Händler, aber die meisten zweifelten an seiner Schuld; er war noch so jung, so gutmüthig — sie munkelten unter sich von einer ganz andern Persönlichkeit, die den Mord ausgeführt haben könnte — —

Die beiden Händler waren trotz des ersten Gerüchts Deutsche gewesen und allgemein geachtete Männer. Sie hatten jahrelang ihr Geschäft in Compagnie getrieben und waren dabei zu leidlichem Vermögen gekommen. Der Todte, Friedrich Pannitzky, hatte keine Familie, der andere, Ignaz Hubert, war erst seit einem Jahre verheirathet und seine junge Frau kam auf die Unglückspost augenblicklich an das Krankenlager ihres Mannes. Es war eine resolute, tüchtige Frau, die das Unglück nicht niedergebeugt, sondern nur zu Haß und Wuth gegen den elenden Mörder aufgestachelt hatte. Als sie von der Ver-

noch keine officielle Mittheilung des Projectes nach St. Petersburg abgegangen, konnte auch kein Protest von dorther eingetroffen sein. Aber auf confidentiellem Wege ist dem diesseitigen Gesandten am russischen Hofe bedeutet worden, daß Rußland gegen eine Cession Savoyens, wenn sie angeregt oder vollzogen würde, protestiren wolle.

Man schreibt der „NPZ.“ aus Paris, daß Louis Napoleon in einer Unterredung mit dem Lord Cowley (im Laufe der vorigen Woche) erklärt habe, er werde seine Trupen nicht aus Rom zurückziehen, weil er sich der Verantwortlichkeit eines Aufstandes in der Residenz des Papstes nicht aussetzen könne. Was die französische Armee in der Lombardei betreffe, so befinde sie sich dort in Folge einer Uebereinkunft zwischen ihm und dem Könige von Sardinien, dessen Antrag, sie zurückzuziehen, er abwarten müsse. Dadurch werden die Angaben der „Morning-Post“ auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Man glaubt in Paris zu wissen, daß die Königin Victoria in eine Auflösung des britischen Parlaments, im Falle einer Niederlage des Cabinets, nicht einwilligen werde.

In einem pariser Schreiben neueren Datums meldet man der „NPZ.“ obgleich mit allem Vorbehalt, daß trotz aller „Propositionen“ das Hauptquartier der französischen Armee von Mailand nach Florenz verlegt und die Einverleibung Toscana's in Sardinien verhindert werden soll. Man wird sich noch erinnern, daß wir wiederholt auf die Abneigung Napoleon's gegen die völlige Einverleibung Mittel-Italiens hingewiesen haben. Andererseits heißt es, die Bewegung der französischen Truppen sei gegen eine etwaige Intervention Neapels (!?) in dem Kirchenstaate berechnet.

Aus Paris wird ferner gemeldet: Louis Napoleon habe ein eigenhändiges Schreiben von dem Kaiser von Rußland erhalten, in welchem dieser, sich auf die Freundschaft der beiden Monarchen seit der Beendigung des Krimkrieges berufend, den Ersteren beschwört, sich mit dem Papste zu verständigen und nichts Feindseliges gegen die römische Kirche zu unternehmen, oder zu dulden. Das wohlverstandene Interesse Frankreichs selber und die Ruhe Europa's erheische es.

Die „Preuß. Ztg.“ vom 9. d. erklärt, Preußen habe über die vier Propositionen des englischen Cabinets noch keine Erklärung abgegeben. Die hierauf bezügliche Angabe des vorgestrigen Londoner Telegramms über die Unterhaussitzung von Dinstag scheint sonach auf einem Irrthum zu beruhen. In dem Sitzungsbericht des Unterhauses vom 7. d., dessen Anfang uns bereits vorliegt, lautet die sich auf Preußen beziehende Aeußerung Lord J. Russells wörtlich folgendermaßen: „Die preußische Regierung habe keinen Einwand erhoben,' habe aber eine definitive Antwort verschoben, bis die Ansichten Frankreichs und Oesterreichs officiell bekannt würden.

Die „Armonia“ sagt in einem bemerkenswerthen Artikel über Modena: Die Souveränetätsrechte des Herzogs Franz V. in Frage stellen, wäre eben so viel, als wenn man Zweifel über das Tageslicht erheben wollte. Seine estensische Erbfolge hat ohne Unterbrechung stattgefunden, und Franz V. ist mit mehr Recht Italiener als Napoleon II. Franzose. Das Haus Este dürfte in Europa, namentlich in Italien, kaum an Adel und Alter übertroffen werden; keines ist so, wie dasselbe, im wahren Sinne italienisch, keines, das sich mehr der legitimen und unerschütterlichen Rechte rühmen konnte. Es ist, abgesehen von einigen Territorialbeziehungen, durchaus nicht wahr, daß Oesterreich einen Einfluß auf die inneren Verhältnisse geübt habe. Der Herzog regierte unumschränkt und väterlich seinen Staat; seine Gesetzgebung hatte mit der österreichischen nichts gemein. Das neue Gesetzbuch ist eher nach dem französischen eingerichtet; der öffentliche Unterricht hatte nichts von dem Zwange, der im Parmesanischen und auch anderswo waltete. Frei in seiner Oekonomie und Verwaltung dachte Franz V. kaum daran, sein Münzsystem mit dem österreichischen zu vereinbaren, obgleich dies bei dem sehr lebhaften und ersprießlichen Verkehr mit dem lomb.-venet. Königreich sich als annehmbar erwies. Alles hatte das Gepräge der Autonomie und trug zur steigenden Blüte und Wohlfahrt des Landes bei. Oesterreich sieht sich, abgesehen von den speciellen Familienverhältnissen und den allgemeinen Bedingungen der Verträge durch die gerechteste Allianz verpflichtet, pro viribus der Integrität des Herzogs von Modena das Wort zu reden, und welche andere Macht könnte hier etwas dagegen einwenden. Etwa England, dessen Regentenhaus mit den Banden der Verwandschaft an die estensische Fürstenfamilie geknüpft ist? In diesem Tone fährt der Artikel fort, mit klaren Worten von dem Rechte des Herzogs von Modena zu überzeugen und darzuthun, daß nur Verblendung oder übler Wille seine durch alle Verhältnisse sanctionirten Ansprüche in Zweifel ziehen könnte.

Der „Morning Advertiser“ ist überzeugt, „daß der Verfasser der Idées Napoléoniennes im vollen Anlauf sei, um das Gebäude des Kaiserreichs, wie es unter dem ersten Napoleon bestanden, wieder aufzurichten“. Die sicherste, die allein sichere Politik sei, ihm gleich im Anbeginn entgegenzutreten. Er strebe, eingestandenermaßen (d. h. nach dem Geständniß bonapartistischer Journale) nicht bloß nach dem Besitz Savoyens und der See-Alpen, sondern der sogenannten „natürlichen Grenzen“ überhaupt, nach dem Rhein und den Niederlanden. „Wir wiederholen es“, schließt der „Advertiser“ den betreffenden Artikel, „der französische Gewalthaber trachtet auf nichts Anderes, als uns von unseren natürlichen Alliirten zu isoliren, uns ganz und gar in seine Bahn zu ziehen und dann — zu zermalmen. Wäre etwas nöthig, uns in dieser Ueberzeugung zu bestärken, so fänden wir es in dem Umstand, daß der „Moniteur“ gerade jetzt eine neue „Reduction der französischen Arme“ austrompetet.“

Die „Morning-Post“ vom 9. d. sagt: Das Oberhaus habe keine Gründe gegen die Vereinigung Savoyens mit Frankreich angeführt. Savoyen habe schon eine Vereinigung mit Frankreich gewünscht, als noch Louis Philipp König von Frankreich war. Savoyen blickte auf Turin als fremde Herrschaft, wie die Lombardei auf Wien geblickt habe.

Nach Berichten aus Rom vom 5. Februar hat der Papst ein Schreiben vom Grafen Chambord erhalten, worüber er sehr erfreut schien. Seine Heiligkeit hat unverzüglich dasselbe beantwortet, und zwar eigenhändig... Dem Vernehmen nach ist eine, bis jetzt noch geheim gehaltene, unvorhergesehene Maßregel im Werke. Man glaubt, es handelt sich um eine Excommunicationsbulle gegen den König Victor Emanuel, sobald die Einverleibung der Romagna in Piemont vollbracht ist. Bei der Feier der Lichtmesse ist die tiefe Trauer, die der Papst zeigte, bemerkt worden. Gegen Ende dieses Monats wird der Ausbruch einer Bewegung in den Marken erwartet. Die Vertrauensmänner Umbriens und der Marken haben in Florenz eine Versammlung unter dem Vorsitze des Grafen Gangello gehalten, der mit der Familie der Fürsten von Canino verwandt ist.

In Nizza haben vergangenen Sonntag im dortigen Theater antifranzösische Manifestationen stattgefunden.

Nachrichten aus Newyork vom 27. v. M. zufolge, hat Peru die Zahl der von den Vereinigten Staaten gemachten Forderungen verweigert. Als Grund der Niederlage, welche die Liberalen in Mexico am 21. Jänner erlitten, wird angegeben, daß der Verrath des Cortimas ihr Hauptcorps verhinderte, zur rechten Zeit auf dem Kampfplatze zu erscheinen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Februar. Se. Majestät der Kaiser ertheilte gestern 10 Uhr zahlreiche Privataudienzen und wurde auch der k. k. Gesandte Graf Ingelheim, welcher sich seit einigen Tagen hier befindet, empfangen. Dem Kammerballe, welcher vorgestern am a. h. Hofe abgehalten wurde, haben nebst Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin Ihre k. Hoh. die Herren Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Leopold, Rainer und Joseph beigewohnt. Se. Majestät der Kaiser trug die Kürassier-Obersten-Uniform, Ihre Majestät die Kaiserin ein weißes, schwarz aufgeputztes Kleid. Unter den Anwesenden waren auch die beiden Feldmarschälle Fürst Windischgrätz und Freiherr von Heß.

Aus Anlaß wiederholt vorgekommener Fälle fand sich das Ministerium bestimmt, die auf Grund Allerhöchster Entschließung erlassene Hofkammer-Verordnung vom 1. Juli 1786, womit den Beamten der Besitz und die Pachtung von Wirthschaften und Gründen auf jenen Staatsgütern, für welche sie angestellt sind, untersagt wurde, in Erinnerung zu bringen und die genaue Beobachtung dieses Verbotes sämmtlichen Behörden und Aemtern aufzutragen.

Die zweite Verwarnung des „Pest. Lloyd“ hat, wie der „Oest. Ztg.“ aus Pest geschrieben wird, die Mitglieder der Lloydgesellschaft mit großer Besorgniß für ihr mit wesentlichen Opfern gegründetes Organ erfüllt. Sie sind in ihrer Mehrzahl der Meinung, daß ein Principienwechsel bei dem Blatt eintreten müsse. Sie verlangen, daß die Redaction den schlüpfrigen Pfad der Politik verlassen und sich ausschließlich den Handels- und Gewerbeinteressen zuwenden solle, denen das Journal ursprünglich gewidmet war.

Aus Temesvar wird das am 7. Februar erfolgte Hinscheiden des Bischofs von Csanád, Alexander v. Csajághy, gemeldet:

Die „Agramer Ztg.“ berichtet: Nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät geruht haben, dem Likkaner 1. Grenz-Regimente die Auszeichnung zu Theil werden zu lassen, daß es von nun an den Allerhöchsten Namen führen dürfe, ist eine Deputation dieses Truppenkörpers nach Wien abgegangen, um an den Stufen des Thrones für diese neue kaiserliche Huld den Ausdruck des begeistertsten Dankes niederzulegen. Wie nun ein Telegramm meldet, ist die Deputation, bestehend aus dem Obersten und Kommandanten, dann aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 1 Feldwebel, 1 Korporal, 1 Gefreiten und 1 Gemeinen des nunmehr Kaiser Franz Joseph-Likkaner 1. Grenz-Regiments, am 5. d. M. von dem Monarchen in der Oberstens-Uniform desselben Grenz-Regiments allergnädigst empfangen worden, worauf am 6. Februar alle Offiziere der Deputation zur kaiserlichen Tafel befohlen und die Mannschaft derselben von Sr. Majestät reichlichst beschenkt wurde.

Die Statthalterei in Venedig hat unter dem 5. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: Se. Exzellenz der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Degenfeld, kommandirender General der II. Armee hat sich, Angesichts der von der revolutionären Partei dem System der Verführung und Aufstachelung der k. k. Truppen gegebenen stets wachsenden Ausdehnung, kraft der ihm vermöge seiner gewöhnlichen Jurisdiktionsrechte zustehenden Gewalt veranlaßt gefunden, mit seinem Tagesbefehl vom 1. Februar die Einsetzung des Standrechts für die Verbrechen gegen die militärische Macht des Staates im ganzen Umfange des venetianischen Gebietes, der Provinz Mantua und des Trienter Kreises zu verfügen, welche Maßregel am 15. Februar d. J. in Kraft treten wird. Was hiemit in Folge einer von Sr. Exzellenz dem Herrn Kommandanten der II. Armee unterm 1. d. M., Zahl 218, hierher gelangten Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Von der k. k. Statthalterei für die venetianischen Provinzen. Venedig, 5. Februar 1860. Der k. k. Statthalter: Bissingen.

Deutschland.

In der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses vom 7. d. brachten die Abg. v. Diergardt und von Ammon einen Antrag ein, durch welchen die Erwartung ausgesprochen werden soll, daß die Regierung dahin wirken werde: 1. den Rheinzoll, resp. die Schiffsrecognitionsgebühr auf dem Rheine aufzuheben, oder doch in der Art zu vermindern, daß die Rheinschifffahrt, der Concurrenz der Eisenbahn gegenüber, bestehen könne, und die Kosten der Unterhaltung der Wasserstraße nicht dadurch überschritten werden; 2. den Lootsenzwang, soweit er noch besteht, aufzuheben.

In Wiesbaden ist am 6. Februar die nassausche Ständeversammlung durch den Staatsminister Prinzen von Witgenstein eröffnet worden. Die Eröffnungsrede stellt eine Vorlage der Regierung über das oktroyirte, nun schon mehrmals abgelehnte Jagdgesetz, eine neue Gewerbe-Ordnung und ein Gesetz über Amortisirung von Werthpapieren au porteur in Aussicht. Weitere Mittheilungen betrafen den günstigen Stand der Finanzen, so daß trotz der bedeutend höheren Anforderungen für das Militär-Budget abermals wie in den vergangenen Jahren nicht mehr als vier Simpel directe Steuern erforderlich sein werden, so wie die bis zur Unterzeichnung reife Unterhandlung mit der preußischen Regierung in der rechts-rheinischen Eisenbahnfrage.

Aus Gera, 30. Jänner, wird gemeldet: Der vor einigen Tagen eröffnete Landtag hat die Petition, „die Landschaft wolle die Regierung ersuchen, daß deren Vertreter am Bundestage in der kurhessischen Verfassungsfrage mit Preußen stimme,“ mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Einem badischen Blatte wird von der französischen Grenze geschrieben: „Es dürfte nicht ohne Interesse sein, aus zuverlässiger Quelle zu vernehmen, daß selbst in Dörfern und kleineren Ortschaften des Elsasses bis mehrere Stunden unterhalb Straßburgs nicht genug Schneider und Näherinnen aufgetrieben werden können, um Soldatenhemden zu fertigen. Beurlaubte werden eingerufen und die Eisenbahn-Administrationen haben Befehl, zu Truppentransporten bereit zu sein.“

Frankreich.

Paris, 7. Februar. Prinz Joachim Murat ist, wie der „Moniteur“ heute meldet, vorgestern im Auftrage des Kaisers nach Karlsruhe abgereist, um dem Leichenbegängnisse der Großherzogin Stephanie von Baden beizuwohnen. Ferner zeigt das amtliche Blatt an, daß der König von Sardinien 790 Kreuze des St. Mauritius- und Lazarus-, so wie des savoyischen Militair-Ordens und mehr als 8000 Medaillen für Tapferkeit zur Vertheilung in der französischen Armee, welche für die italienische Unabhängigkeit gekämpft, zur Verfügung gestellt habe. Der „Moniteur fügt hinzu: „In Erwiderung dieser Ehrenbezeigung hat der Kaiser die Offiziere, welche sich in der sardinischen Armee ausgezeichnet haben, sich namhaft machen lassen und, wie gestern gemeldet, in den Orden der Ehrenlegion aufgenommen.“ — Der „Moniteur“ veröffentlicht auch den am 29. Oktober 1857 abgeschlossenen und am 8. September 1858 ratifizirten Freundschafts-Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Frankreich und den Sandwich-Inseln. — Gleich nach Empfang der Depesche, welche die Einnahme von Tetuan meldete, ließ der Kaiser die Königin von Spanien wegen dieses glücklichen Resultates per Telegraph beglückwünschen. — Der Kaiser begab sich heute Nachmittags um 1 Uhr nach Versailles, um eine Revue über die dortige Garnison abzuhalten. Dieselbe fand auf der Ebene von Satory statt. Der Fürst von der Moskowa und ein Ordonnanz-Offizier begleiteten den Kaiser, der sich zu Wagen nach Versailles begeben hatte. Um 5½ Uhr war derselbe wieder in Paris zurück. — Die „Patrie“ meldet die Ankunft des Grafen Arese. — Herr Richard Cobden äußerte in Lyon, daß er nicht zweifle, daß das Parlament den Handelsvertrag annehmen werde. Wenn, gegen alles Erwarten, meint er, Lord Palmerston bei diesem Anlasse gestürzt würde, so würde der ihm folgende Minister den Vertrag in seinem Namen vor das Parlament bringen. Das Parlament, befriedigt durch seinen Sieg über das Ministerium, würde ihn ratifiziren. Dem „Salut public“ zufolge stipulirt eine bis jetzt unbekannte Klausel des Vertrags, daß Kohlen unter keinerlei Umständen als Kriegs-Contrebande betrachtet werden können. — Die Zahl der gezogenen Kanonen, welche für den Feld- und Festungsdienst bis spätestens in 14 Monaten zur Verfügung stehen wird, beträgt 1100. — Zur Vervollständigung der Maßnahme, durch welches das Kontingent der Altersklasse 1859 von 140,000 auf 100,000 verringert wird, sollen nun, dem „Constitutionnel“ zufolge, die Militairs der Klasse 1853, welche am 31. Dezember 1860 zu verabschieden sind, schon demnächst entlassen werden. — In Bezug auf die chinesische Expedition scheint man hier von dem ursprünglichen Plane abgehen zu wollen. Die bedeutende Stärke, welche das englische Kontingent erhält, nahe an 22,000 Mann indischer Truppen statt der 8000, zu denen sich beide Regierungen anfänglich verpflichtet hatten, hat hier wohl einige Empfindlichkeit erregt, und man findet es vielleicht zweckmäßig, hinter dem Alliirten nicht an Machtentfaltung zurückstehen, wenn es gilt, dem Orient zu imponiren. Einstweilen ist die Abreise des Vice-Admirals Charner von dem 10. auf den 28. d. M. zurückverlegt worden. Was auf eine Verstärkung der französischen Streitkräfte in den chinesischen Gewässern schließen läßt, ist der Umstand, daß Contre-Admiral Page, der abberufen werden sollte, nun an seinem Posten gelassen wird. Vice-Admiral Charner wird also zwei Contre-Admirale, Page und Rotet, unter seinen Befehlen haben.

Das „Pays“ scheint in seinen gestrigen Vorwürfen gegen seinen Kollegen, den „Constitutionnel“, wegen Veröffentlichung des Briefes von Mgr. Rousseau aus dem Jahre 1810 etwas zu weit gegangen zu sein und das Gewicht der von ihm vertretenen Meinungen überschätzt zu haben. Es hat sich genöthigt

---

haftung des jungen Naggy hörte, sagte sie: „Nein, der ist es nicht, aber ich hab' einen andern Verdacht!“ Sie eilte von dem Krankenlager auf's Gericht und ließ sich die Dose zeigen. „Ja, meine Ahnung hat mich nicht getäuscht!“ sagte sie aufgeregt. „Die Dose habe ich bei dem Bruder des jungen Naggy gesehen! Franz Naggy! Das ist der Mörder!“

„Wie? Wissen Sie das gewiß?“ rief der Assessor.

„Der tückische Bube hat meinen Mann und den Pannitzky erschossen! Aus Rache hat er's gethan! Er wurde von ihnen aus dem Dienste gejagt!“

„Dann schließt sich die Kette seltsam!“ bemerkte der Assessor. „Hm! Nun ist mir alles klar! Der Mann am Hofthor war der Bruder und der Mord ein von beiden Gesellen sorgfältig angelegter und gemeinschaftlich ausgeführter — —“

Nun mußte er des älteren Naggy so schnell wie möglich habhaft werden und erließ die dahin zielenden Requisitionen an die betreffenden Gerichte. Acht Tage später wurde der zweite Verbrecher, Naggy Ferenz, unter Escorte eingebracht. Er hatte sich zum erstenmal nach längerer Zeit wieder in seinem Heimatsorte sehen lassen und war augenblicklich ergriffen worden. Seine Behörde hatte zugleich über ihn berichtet, daß der Arrestant ein wilder, rachsüchtiger Mensch wäre — nur wäre er in Handhabung von Schußwaffen, wie hier allgemein bekannt, nicht bewandert. An Geld waren nur wenige Groschen bei ihm gefunden worden. Der schlaue Bursche mußte daher den Raub sorgfältig verborgen haben.

Franz wurde dem Richter vorgeführt — Eine kleine, gedrungene Gestalt mit einem finstern, heimtückischen Gesicht, aus dem stechende Augen hinter buschigen Augenbrauen vorsichtig und mißtrauisch hervorlugten. Sein schwarzes, struppiges Haupt- und Barthaar gab ihm vollends ein wildes Aussehen. Er erschien als der vollste Gegensatz seines jüngern Bruders und dies trat bei seiner Vernehmung noch schroffer und deutlicher hervor. Der jüngere, Naggy Gabor, hatte bei all seinen Verhören wenig gesprochen und selten seine Unschuld zu betheuern gewagt — der ältere dagegen fügte jeder Antwort mit großer Zungengewandtheit hinzu, daß er bei seiner Seligkeit unschuldig sei wie ein neugeborenes Kind. Er war des Deutschen vollkommen mächtig und sprach es mit großer Fertigkeit.

Im Anfang seines Verhörs leugnete Franz alles. Die aufgefundene Dose erkannte er nach einigem Ueberlegen für die seinige an, behauptete aber, daß sie ihm acht Tage vorher in einer Dorfschenke gestohlen worden und daß er sich schon am folgenden Tage eine andere hätte kaufen müssen, die er vorzeigte. Er nannte dabei den Namen des Kaufmanns, der, später vernommen, sich auf die Zeit des Kaufs nicht mehr ganz genau besinnen konnte, dem es aber doch däuchte, als ob es einige Tage vor dem Raubmord geschehen. Ein anderes Zugeständniß machte der Angeklagte nicht. Er wollte zur Zeit des Mordes gar nicht in dieser Gegend gewesen sein. Zwei Zeugen straften ihn Lügen, die Scholzenfrau und ein Händler, der ihn am Morgen des Mordanfalls in einem zwei Stunden entfernten Dorfe gesehen. Beide Zeugen wurden ihm gegenübergestellt. Die kleine Scholzenfrau behauptete aufs entschiedenste: „Das ist das Gesicht, welches ich am Hofthor gesehen, und auch die Figur paßt! Denn er ragte nur mit dem schwarzen Kopfe hervor, als er leise mit seinem Bruder sprach!“

„Ich bitte, die Frau hat mich verkannt!“ entgegnete er ruhig — —

„Gott bewahre! die Frau hat sehr gute Augen,“ erwiderte die Frau, „die Frau sieht alles!“

Als aber auch der Händler ihm gegenübertrat und ihm sagte, an welchem Tisch er gesessen und was er gefrühstückt, da schien der kecke Bursche zusammenzubrechen und dennoch wiederholte er: O ich Armer! Ich bin doch unschuldig!“

„Du bist unschuldig!“ entgegnete der Assessor.“ „Aber sage mir wenigstens was du mit deinem Bruder gesprochen!“

„Was? Mit dem Gabor?“ „Nichts, gnädiger Herr!“ entgegnete er lebhaft. „Ich wollte ihn nur einmal sprechen; wir hatten uns lange nicht gesehen — —“

„Und darum mußtest du dich hinterm Thor verkriechen und leise mit ihm sprechen?“ entgegnete der Assessor; und plötzlich den Ton ändernd und sein großes, klares Auge forschend auf den Angeklagten heftend, setzte er hinzu: „Sei nur ruhig! Dein Bruder hat bereits Geständnisse gemacht und auf deren Grund bist du eingezogen worden!“ Ein jäher Schreck zuckte über sein Antlitz. Er trat, wie von einer Schlange gestochen, einen Schritt zurück und murmelte einen unverständlichen ungarischen Fluch. Dann setzte er, wie sich besinnend, hinzu: „Nun, er kann nichts sagen! es ist alles Lüge.“

„Ha! Er hat dich als Anstifter des Mords angegeben!“ entgegnete der Assessor!

„Der Schurke!“ rief der Angeklagte, alle bisher gezeigte Besonnenheit verlierend. „Er ist selbst der Mörder, ich nicht!“ fuhr er in größter Heftigkeit fort, „und sein armer Bruder soll für ihn leiden? Er hat geschossen, denn er kann schießen wie der beste Jäger! aber ich hab', bei Gott, in meinem Leben noch nie eine Flinte in der Hand gehabt!“

„Du hast nicht geschossen, aber den Ermordeten berauben helfen und die Geldkatze beiseite geschafft!“

„Gnädiger Herr, nicht die Hand angerührt! Das hat der Schurke allein gethan!“

„Nicht gut möglich, denn zehn Minuten nachher sind Leute gekommen und du allein hast die Ermordeten beraubt! In solcher Schnelligkeit konnte dein Bruder nicht mit allem fertig werden.“

„O, er ist schnell!“ entgegnete der Inculpat mit

gesehen, den Brief Mgr. Rousseau's selbst zu veröffentlichen.

Der jetzige Bischof von Orleans, Msgn. Dupanloup hat der „Gazzette de France" einen ausführlichen Brief über das sogenannte Hirtenschreiben seines Vorgängers geschickt. Für heute nur Folgendes daraus: 1) „Das was der „Constitutionnel" ein Hirtenschreiben nannte, wäre nur eine Rede, welche jener Prälat im Seminar gehalten. 2) Die kaiserliche Regierung hätte ihm Zwang angethan, der 3) in der That überflüssig gewesen, weil Rousseau ein gehorsames und unterwürfiges Werkzeug des Kaisers war. Er bettelte um eine Gunstbezeigung nach der andern, für einen Vetter erbat er den Baronstitel, für den anderen einen Orden u. s. w. und er endigte einen seiner Bettelbriefe an den Erzkanzler Cambacérès also: „Meine lebhafte Dankbarkeit gegen den Kaiser macht es mir zur süßen Pflicht, ihm bei jeder Gelegenheit zu zeigen, welchen hohen Werth ich auf seine Gnade lege."

In der verflossenen Woche — so wird der „Nationalzeitung" geschrieben — hielt die Société des Economistes in Paris ihr periodisches Festessen. Natürlich war Mr. Cobden Ehrengast, natürlich sprach er mit Begeisterung von dem Freihandelsglauben des Kaisers und natürlich ließ man ihn darin gewähren. Allmählich aber verlief er sich in die Folgerung, zu der die ganze Schule neigt, daß Alles, was ein so perfecter Freihändler thue, gethan habe und thun werde, perfect sei. Man ließ ihn auch da noch gewähren, theils aus Artigkeit, theils wegen Cayenne; Zustimmung konnte eine so rohe Anschauung nicht finden unter Männern der höheren und wissenschaftlichen Bildung, an der es Mr. Cobden ganz gebricht. Sein Nachbar, der Graf d'Houssonville, rückte hin und her, hüstelte, entfernte sich endlich. Anstatt sich warnen zu lassen, schien Cobden der Entfernung des lästigen Zuhörers froh zu sein und ergoß sich in Rechtfertigung und Bewunderung des bestehenden Systems. Am Schluße der Tafel ging Duvergier d'Hauranne, Verfasser der Histoire Parlamentaire, selbst einer der alten Parlaments-Familien entstammend und bei seinem Reichthum und seiner Amtlosigkeit nicht leicht angreifbar, auf den Lobredner des Kaisers zu und sagte: Eh bien, Monsieur Cobden, ich vermuthe, Sie werden vor Ihren Landsleuten eben so sprechen. — Ja wohl, war die Antwort. — Nun, versetzte der Andere, so vergessen Sie nicht hinzuzufügen, daß Sie in Frankreich auch so gesprochen, und daß Duvergier d'Hauranne Ihnen gesagt, wer so spreche, sei ein scélérat (Schurke).

Nach der „NPZ." macht man in Paris Cavour für die Artikel der russischen Blätter gegen die Einverleibung Savoyens und Nizza's verantwortlich.

Schweiz.

In einer am 3. d. stattgehabten Versammlung des Genfer Club populaire kam die Annexion Savoyens zur Verhandlung. J. Perrier trat zuerst auf, und sagte: es sei an der Zeit daß das Genfer Volk erfahre wie es mit der Sache stehe. Nach ihm sprach James Facy. Derselbe bestätigte die Unterzeichnung des Annexionsvertrags, fügte aber hinzu: es könne möglich sein daß einige Vorbehalte zu Gunsten der Schweiz in den Vertrag aufgenommen worden sein könnten. Hr. Facy hofft die Manifestation der Gesinnungen der guten Nachbarn in Frankreich, und wünscht daß die gegenwärtige Versammlung nur den Wunsch ausspreche: es möchten die Bundesbehörden alles thun was von ihnen abhängt um der Schweiz ihre natürlichen Grenzen zu erhalten. Hr. Carteret glaubt auch an die Sympathien, die Großmuth Frankreichs, aber er wünscht sie nicht auf die Probe zu setzen. Eine Adresse an die Bundesbehörden wurde hierauf auf Hrn. Fazy's Vorschlag votirt. Eine zweite Versammlung soll gehalten werden.

Italien

In Betreff der Art und Weise, wie die Annexion Mittel-Italiens ausgeführt werden soll, hat Graf Cavour den Westmächten dem Vernehmen nach einen Mezzo termine vorgeschlagen. Man würde aus Anlaß der Wahlen in Central-Italien gewisse Bestimmungen einführen, welche, ohne den absoluten Character des allgemeinen Stimmrechtes darzubieten, doch in der Wahl eines jeden Deputirten ein directes, spezielles, vorherrschendes Votum für oder gegen die Annexion abgeben würden. Ein jeder Kandidat soll nämlich vorher eine bestimmte Erklärung bezüglich des Anschlusses abgeben. Man fürchtet aber, daß die Eröffnung der Kammer trotz des Bestrebens von Cavour nicht vor dem 10. März werde stattfinden können.

Auf die unbehagliche Stellung der revolutionären Gewalt in Mittel-Italien wirft folgende Meldung aus Modena ein Schlaglicht: „Eine vom 28. Jänner datirte und in den amtlichen Organen der revolutionären Regierungen Modena's und Parma's veröffentlichte Kundmachung des Militär-Commandanten Locatelli bedroht im Hinblick auf die zahlreichen Desertionen die Verwandten jener Militärs, die sich in ihrer Heimat aufhalten und nicht in die Reihen der revolutionären Armeen zurückkehren wollen, mit der Vollstrekkung der diesfalls normirten Strafen."

Der Erzbischof von Florenz verurtheilte kürzlich einen Priester zu dreijähriger Klosterhaft, weil er der Ketzerei überwiesen war. Das toscanische Gouvernement hat jedoch diesen Spruch annullirt.

Aus Rom, 31. Jänner, meldet man der „K. Z.": Vorgestern Abends hatten die Mißvergnügten auf verschiedenen Puncten Vorbereitungen zu Ruhestörungen getroffen, um die Stadt in dem Augenblicke zu beängstigen, wo auf dem Corso eine neue Kundgebung beabsichtigt ward. Doch General Goyon war davon benachrichtigt und hielt die Krawallgelüste durch starke und zahlreiche Patrouillen zurück. Auch die Kundgebung, zu der sich mindestens 8000 Menschen um und auf der Piazza Colonna versammelt hatten, kam nur halb zur Ausführung. Denn als das französische Musikcorps um 7 Uhr dort von der Hauptwache aufbrach und in den Corso einbog, da machten sich ihm einige Tausende aus dem Volke schnell als Wegführer vorauf und diese waren nicht wieder loszutrennen. Dagegen gelang es, die nachfolgenden größeren Haufen durch ein zwischen die bewaffnete Nachhut des Musikcorps und sie beim Vorübermarsche plötzlich von der Piazza St. Lorenzo in Lucina einrückendes und Halt machendes halbes Bataillon abzuschneiden. Die Stimmung ist fortwährend eine allgemeine, nur durch militärische Maßregeln in Schranken gehaltene Aufregung.

Jonische Inseln.

Die Insel Korfu hat gewöhnlich eine Oelärnte von 200 — 250,000 Bar., in diesem Jahre erzeugte sie jedoch nur 15,000 Bar. Das ist ein großer Verlust für das Land und die jonische Regierung, welche einen Ausfuhrzoll von 19 pCt. erhebt. Um das Deficit zu decken, hat das Parlament eine ansehnliche Reduction der Gehalte der Senatoren und Abgeordneten beschlossen. Ferner hat man vorgeschlagen, den Ausfuhrzoll auf Oel und Korinthen herab- und den Einfuhrzoll auf fremde Weine, Sprite, Seidenwaaren und andere Luxusgegenstände heraufzusetzen. Auch wurde noch die Errichtung einer zweiten jonischen Bank mit jonischen (nicht englischen) Geldmitteln proponirt, um Wechsel zu 6 pCt. und nicht zu 8 pCt., wie die andere Bank thut, zu scontiren und Vorschüsse für längere Dauer an Unbemittelte zu leisten, ohne sie zur Zahlung in Jahren schlechter Aernte zu nöthigen.

Asien.

Die Bildung des nach China bestimmten Expeditions-Corps ist nun, nach Bericht der „H.B.S." aus Bombay vom 19. Januar durch einen im Lager von Mirat am 20. Dezember erlassenen Tagesbefehl amtlich angekündigt worden. Die Truppen werden aus allen drei Präsidentschaften genommen und bestehen aus 11 königlichen Infanterie-Regimentern, 2 Regimentern und 5 Bataillonen eingeborner Truppen, einer Abtheilung irregulairer Kavallerie, 200 Mann vom 1sten Garde-Dragoner-Regiment und der erforderlichen Artillerie nebst Genie-Truppen. Das Corps wird im Ganzen aus etwa 20,000 Mann bestehen. Den Oberbefehl führt der General-Lieutenant Sir Hope Grant, die Divisionen werden von den General-Majors Napier und Michel kommandirt. Oberst Mackenzie wird General-Quartiermeister; die Obersten Bruce und Haythorne werden Stabschefs. — Die Nachricht von dem Siege, den Major Honner an der Spitze von Abtheilungen von 4 Regimentern eingeborner Truppen der Präsidentschaft Bombay über die Waghars davongetragen hat, bestätigt sich. Die Waghers sind dadurch vollständig desorganisirt worden, und man hofft, daß der Aufstand nun beendigt ist. Der Kampf fand am 18 Dezember bei Ubhpura statt, wo die Waghers eine feste Stellung eingenommen hatten, nachdem schon vorher die aus dieser Stellung führenden Pässe besetzt worden waren. Die Engländer verloren von 1058 Mann 12 Todte und 44 Verwundete, die Waghers welche sich in gedeckter Stellung vier Stunden lang hartnäckig wehrten, nur 25; indeß fiel der größte Theil ihrer streitbaren Mannschaft den in den Pässen aufgestellten Truppen beim Abzuge in die Hände.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 11. Februar.

† Fräulein Eug. Hammermeister, welche gestern in beiden Operetten Offenbach's als Manuelita und Katharina mit Erfolg thätig war, wird heute zu ihrem Benefice in Rossini's „Tell" als Gemmy auftreten. Als Gast wirkt Fr. W. Hammermeister in der Partie der Hedwig mit.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Uebersicht

der mittleren Getreidemarkt-Durchschnittspreise per n.-ö. Metzen in österr. Währ. pro Jänner 1860.

Ort	Datum	Weizen fl. kr.	Korn fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.
Andrychau	3. Jan.	— 4 —.	3 —.	2 —.	1 40.
	10. „	— 4 —.	3 —.	2 —.	1 40.
	17. „	— 3 50.	3 —.	2 —.	1 40.
	24. „	— 4 —.	2 80.	2 —.	1 40.
	31. „	— 4 —.	3 —.	2 10.	1 47.
Wadowice	2. „	— 4 14.	2 75.	— —.	1 12.
	5. „	— 3 79.	2 77.	— —.	1 12.
	12. „	— 4 7.	2 62.	2 20.	1 15.
	19. „	— 3 86.	2 77.	2 12.	1 29.
	26. „	— 3 98.	2 76.	2 10.	1 36.
Krakau	3. „	— 4 5.	2 62.	2 21.	1 41.
	10. „	— 3 98.	2 61.	2 12.	1 35.
	17. „	— 4 12.	2 69.	2 15.	1 31.
	24. „	— 4 12.	2 70.	2 12.	1 40.
	31. „	— 4 3.	2 75.	2 12.	1 43.
Bochnia	2. „	— 3 25.	2 25.	1 60.	1 12.
	5. „	— 3 23.	2 25.	1 60.	1 12.
	12. „	— 3 25.	2 22.	1 80.	1 12.
	19. „	— 3 25.	2 25.	— 83.	1 12.
	26. „	— 3 25.	2 35.	1 83.	1 24.
Sandec	5. „	— 3 71.	2 67.	1 88.	1 12.
	13. „	— 3 71.	2 67.	1 88.	1 12.
	20. „	— 3 74.	2 52.	1 84.	1 2.
	28. „	— 3 62.	2 58.	1 94.	1 11.
Jasło	5. „	—	Keine Zufuhr.		
	9. „	— 3 35.	2 7.	1 67.	1 9.
	20. „	— 3 45.	2 20.	1 62.	— 92.
	27. „	— 3 41.	2 30.	1 60.	1 15.
Gorlice	10. „	— 3 75.	2 24.	2 5.	1 7.
	17. „	— 3 79.	2 47.	2 —.	1 10.
	24. „	— 3 81.	2 48.	2 —.	1 10.
	31. „	— 3 82.	2 48.	2 —.	1 10.
Tarnów	3. „	— 3 43.	2 46.	1 65.	1 10.
	10. „	— 3 58.	2 49.	1 85.	1 3.
	17. „	— 3 53.	2 55.	1 65.	1 11.
	24. „	— 3 65.	2 50.	1 78.	1 11.
	31. „	— 3 41.	2 72.	1 53.	1 10.
Rzeszów	3. „	— 3 67.	2 28.	1 74.	1 11.
	10. „	— 3 67.	2 28.	1 74.	1 11.
	17. „	— 3 70.	2 30.	1 77.	1 11.
	24. „	— 3 72.	2 31.	1 78.	1 13.
Rozwadów	4. „	— 3 —.	1 75.	1 40.	1 —.
	11. „	— 3 —.	1 75.	1 46.	1 —.
	19. „	— 3 —.	1 75.	1 46.	1 5.
	25. „	— 3 —.	2 —.	1 75.	1 —.

Krakau, am 9. Februar 1860.

Paris, 9. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.75. — 4½perz. 97.40. — Staatsbahn 497. — Credit-Mobilier 741. — Lombarden 543.

London, 9. Februar. Consols 94½. — Wechsel-Cours auf Wien fehlt — Lombard-Prämie 2⅜. — Silber fehlt.

Krakau, 10. Februar. Im Laufe dieser Woche ist nicht viel Getreide aus dem Königreich Polen auf die Grenze abgeführt worden, vorzüglich gilt dies vom Weizen; die kleinen Partien hinwiederum, welche zum Verkauf ausgestellt waren, wurden im Preise so hoch gestellt, daß die Kauflustigen den hohen Forderungen nicht gerecht werden konnten. Für Weizen in ausgezeichnet schönen Gattungen wurden 30 fl. p. gefordert und man behauptete, daß gegenwärtig im Königreich Polen an Ort und Stelle bessere Preise erzielt werden können als auf der Grenze. Auch Contracte für spätere Beistellung wollte man nur zu diesem Preise abschließen. Für kleinere bereits auf dem Wege nach der Grenze befindliche Partien nahm man nur schwer 27— 28 fl. p. obwohl die Gattung durchaus nicht zu den vorzüglichsten gehörte. Das Korn hielt sich ebenfalls besser, aber man konnte leichter Verabredungen treffen. Es wurden davon einige Hundert Korez verkauft und zwar zu 17½, 18, 18⅓, 18⅔ fl. p. Gerste, Erbsen und Hafer fanden mit Leichtigkeit zu den Preisen der vorigen Woche Absatz. Im Allgemeinen war jedoch die Handelsbewegung schwach, indem in Weizen, als dem Hauptartikel des Getreidehandels keine Geschäfte gemacht wurden. In Krakau ist der Umsatz des galizischen Getreides ein bedeutender, besonders geht Korn und Hafer in großen Partien nach Preußen ab. Korn zahlte man für 162 wien. Pfd. 5. 70, 5. 75 — 5 90 fl. öst. W. Dieser letztere Preis gilt jedoch nur von kleinen Partien, die zum Orsbedürfniß gekauft wurden. Für den wiener Zentner Hafer zahlte man exclusive des Consumtionszolles 2.60, 2. 75 — 2. 90 fl. österr. Währ. Der Weizen war in Krakau auch nur ein schwacher Handelsartikel.

Krakauer Cours am 10. Februar. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln 346 verl., fl. 340 bez. — Preuß. Ct. für fl. 150 Thaler 74½ verl., 73½ bezahlt. — Russische Imperials 10.90 verl., 10.75 bez. — Napoleond'or's 10.70 verl., 10.55 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.28 verl., 6.16 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.33 verl., 6.21 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾ verl., 99¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 87¼ verlangt, 86 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 72½ verl., 71⅓ bezahlt. — National-Anleihe 78 verlangt, 77 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 134½ verl., 133 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 96½ verlangt, 95 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Flensburg, 9. Febr. Die Schleswigsche Ständeversammlung hat gestern Thomsens Antrag auf Anklage des vormaligen Ministers Wolfhagen mit 25 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die „Börsenhalle" meldet aus Kopenhagen vom 9. d., daß in Folge des Ablebens des Conseils-präsidenten Rotwitt die übrigen Minister ihre Demission eingereicht haben und daß dieselbe vom Könige angenommen worden sei.

Eine tel. Depesche aus Kopenhagen vom 10. d. meldet: Beide Präsidenten des Reichstages sind zum Könige berufen worden. Das bisherige Ministerium führt vorläufig die Geschäfte fort. Blixen ist provisorisch zum Conseils-Präsidenten ernannt; Westenholz zum Minister für Holstein, Jessen zum Minister der Justiz. Nach dem „Faedrelandet" wäre Madwig zum Könige berufen worden.

London, 10. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston, er wisse nicht, ob der Schatzkanzler Freitags das Budget vorlegen werde; die Mittheilung des Handelsvertrages jedoch werde jedenfalls erfolgen. Fitzgerald stellt die Frage, ob zwischen England und Frankreich ein Uebereinkommen getroffen sei bezüglich der an China zu stellenden Forderungen, hinsichtlich der Gemeinschaftlichkeit der Operationen und namentlich in Bezug auf die permanente Besetzung eines Theiles des chinesischen Territoriums. Lord Russell entgegnet, es seine keine derartige Uebereinkunft getroffen, wohl aber eine Ordonnanz erlassen worden, deren Inhalt der Frage Fitzgeralds entspreche.

Paris, 9. Febr. Man sprach an der Börse von einem Cirkulare Thouvenels in Betreff Savoyens. — Die gestern verbreitete Nachricht von einem Aufstande in Konstantinopel hat sich nicht bewahrheitet.

Neuestes aus Italien. Turin, 7. Februar. Ricasoli ist gestern hier angekommen; die Abreise Cavour's nach Paris nahe bevorstehend. Massimo d'Azeglio soll zum Staatsminister ernannt sein. Das Kriegsministerium in Bologna ist so gut wie aufgelöst, die höheren Beamten desselben wurden hierher berufen.

Commendatore Canofari hat dem Könige Victor Emanuel sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Neapel am Hofe zu Turin überreicht. Generallieutenant Cialdini ist aus Brescia hier angekommen.

Am 8. d. hat eine neue Manifestation im königl. Theater zu Nizza stattgefunden. Zwei Dritttheile der Anwesenden bestanden aus Fremden. Sämmtliche Schüler des College royal waren anwesend. Von der italienischen Partei ist Geld vertheilt worden, um Unordnung hervorzurufen. Die Bevölkerung war ruhig. In Nizza stehen zwei Regimenter.

Mailand, 8. Februar. Die zum Abmarsch nach Centralitalien beorderten Truppen erhielten Gegenbefehl. In Brescia haben alle in den städtischen Ausschuß berufenen Gemeinderäthe abgelehnt.

Modena, 6. Februar. Ein Decret Farini's setzt in allen Gemeinden, Bezirken und Provinzen der Emilia statistische Kommissionen ein, zum Zwecke der Abfassung einer allgemeinen Statistik.

Nachrichten aus Neapel vom 6. d. zufolge, wären die Ansichten des Ministeriums noch schwankend und wäre der Gedanke, die Armee die Grenze überschreiten zu lassen, nicht aufgegeben. In Acerra bei Neapel hatte eine revolutionäre Bewegung stattgefunden und war der Belagerungszustand erklärt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. Februar 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Michael Potocki, von Polen. Josafat Kałuski, von Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Grf. Heinrich Dzierzek, nach Rußland. Grf. Dzieduszycki, nach Lemberg. Paul Młodecki, nach Polen.

---

fast komischer Heftigkeit. Alles hat er gemacht und das Geld wird sich finden im Walde!"

„Du wirst uns die Stelle zeigen!"

„Barmherzigkeit! Ich weiß es ihnen nicht zu sagen!"

„Und dein Bruder soll in zehn Minuten den Ermordeten beraubt, das Geld vergraben und das Gewehr wieder sorgfältig gereinigt haben? Nein, nein, das können nur vier Hände und die deinen sind dabei im Spiel gewesen! Gestehe es nur! Ein offenes Geständniß erleichtert deine Strafe! Und weil du nicht geschossen, kommst du ja mit ein paar Jahren davon."

Der finstere Bursche blickte bei diesen Worten düster vor sich hin. Man sah es, wie die widersprechendsten Gedanken in seinem Hirn arbeiteten. Plötzlich warf er sich dem Assessor zu Füßen. Thränen stürzten aus seinen dunkeln Augen und unter Schluchzen stieß er heftig hervor: „O, das ist die Strafe für meine Gedanken! Ich will alles bekennen und Gott möge mich blind machen, wenn ich nicht die Wahrheit spreche! Es ist wahr, ich habe meinen früheren Herren gegrollt, weil sie mich aus dem Dienste geschickt und ich wollt's ihnen gedenken" — er machte dabei eine drohende Bewegung —; „aber todtschießen — nein, und wenn sie mich wie einen Hund hinausgepeitscht, ich mag keinem Thier den Kopf abschlagen — und Menschen —!" — Er hielt erschöpft einen Augenblick inne und fuhr dann aufgeregt fort: „Da mußte mich der Teufel dort hinführen zur Schenke und ich sage zum Gabor: „Wenn sie heut durch den Wald fahren, prügl' ich sie durch, daß sie kein Glied mehr rühren können; denn sie sind doch betrunken!" Und der Schurke, der Gabor, bat und jammerte, ich sollt's nicht thun; das wäre niederträchtig und könnte mir schlecht bekommen. Ich mußte es ihm versprechen, sie ruhig fahren zu lassen, denn er weinte, und es war doch mehr zum Spaß mein ganzes Drohen. Und nun ist er hingegangen und hat sie todtgeschossen! weil er gewußt, daß er's auf mich bringen kann — und das ist der Bruder, er hat stets gesagt, daß er mir alles zu Liebe thun würde! O, ich könnte ihn — den Schurken!" Er drückte in höchster Wuth seine geballten Hände an die heißpochende Stirn —

Es war wie ein Strom von den Lippen des älteren Bruder geflossen und der Assessor hatte ihm ohne Unterbrechung zugehört — —

„Und du bist nicht in den Wald gekommen?" fragte er äußerst ruhig, obwohl er im Innersten empört war über die neue Komödie, die der verschlagene Bursche mit größter Gewandtheit aufgeführt.

„Ich mußte hindurch, aber ich bin gar nicht auf die Hauptstraße gekommen, da ich die Waldwege kenne; uud als ich den Mord hörte, ahnte ich nichts Gutes, weil ich in der Nähe gewesen und weil ich selbst böse Gedanken gehabt. Und muß ich dennoch leiden für meine bösen Gedanken sogar! Aber ich bin unschuldig, so wahr die Sonne am Himmel scheint!"

Er verschwor sich schon wieder so heftig, daß es ihn erst recht verdächtigen mußte. „Sei ohne Sorge!" entgegnete der Assessor auf diese feurigen Exclamationen und fuhr mit Betonung fort und jede Fiber seines Antlitzes in's Auge fassend: „Du hast recht, die Sonne wird es an den Tag bringen! Denn Ignaz Hubert ist nicht todt; er lebt noch und in wenig Tagen wird er so weit hergestellt sein, die Mörder zu nennen!"

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** [Erzh. Karl-Monument.] Am Bauplatze für das Erzherzog Karl-Monument wurden bereits alle Vorarbeiten beendet, die für die Ausstellung des Monuments nothwendig sind. Das Grundmauerwerk des Postamentes hat eine Tiefe von 35 Fuß. Diese Tiefe mußte dem Fundamente deshalb gegeben werden, weil die alten Theile der einstigen Wallmauer, worauf das Postament zu stehen kam, herausgebrochen werden mußten, um eine gleiche Setzung des Grundmauerwerkes zu erzielen. Das zu der Verkleidung des Postamentes verwendete Material ist polirter Marmor aus den königl. baierischen Brüchen am Untersberg, derselbe Stein, der bei dem Bau der Glyptothek, der Propyläen und der Walhalla angewendet wurde. Die innere Ausmauerung desselben besteht aus großen Werkstücken von hartem Kalkstein. Die Werkstücke der Mauerverkleidung haben zum Theil ein Gewicht von 100 Ctr., einen Gesammt-Inhalt von 7000 Kubikfuß und wurden im Zeitraum von 9 Monaten bearbeitet und versetzt.

Einer am Stephansthurme vorgenommenen Messung zufolge hat der untere Theil der Ausgangspyramide, welcher im Jahre 1842 nicht abgetragen und auf dem die eiserne Spitze aufgebaut wurde, eine Neigung von 6 Zoll in der Richtung gegen das Kirchendach. Vorsichtshalber wurde der Thurm, um ein weiteres Zerklüften der Pfeiler an jenem Theile wo möglich zu verhindern, mit drei eisernen Schließen umgeben, während die sieben Gerüste die sonst sich ablösenden Steine aufnehmen, und somit für die Sicherheit in jener Beziehung vorgesorgt ist. Das Schicksal des Thurmes dürfte, wie schon gemeldet, gegenwärtig schon entschieden sein und es ist anzunehmen, daß nach erfolgter Beschlußfassung die Abtragung der Thurmesspitze noch diesen Sommer in Angriff genommen wird.

Die neuen Börsenlocalitäten im Bankgebäude werden bereits im Innern eingerichtet. Von außen schon kennzeichnet sich durch seine großen Verhältnisse der Börsensaal (dessen Flächenmaß 162 Quadratklafter), welcher seinen Fußboden in der Höhe des ersten Stocks hat und bis unter das Dach in einer Höhe geht. Unter demselben befindet sich das Börsekaffeehaus und das Vestibul, zugänglich von der Strauchgasse. Ein zweites Vestibul ist in der Herrengasse symmetrisch mit dem Bankvestibul angebracht und münden beide Börse-Vestibule in den großen Börsehof, der mit Glas gedeckt ist und in welchem die Börse-Treppe theilweise freiliegt. Beinahe das ganze Erdgeschoß dieses Bautheiles ist für freie Bewegung des Börse-Publikums bestimmt. Im ersten Stockwerk reihen sich an den Börsesaal die Sensalenzimmer; das zweite enthält außer dem Sitzungssaal für die Börsekammer auch die Bureaus derselben. Das dritte Stockwerk des ganzen Gebäudes ist für Naturalwohnungen bestimmt.

Der Eismangel zeigt sich hier immer fühlbarer. Nach Versicherung der betreffenden Gewerbsinhaber ist bis jetzt in Wien kaum die Hälfte des jährlichen Eisbedarfes gedeckt.

** Se. Durchlaucht der k. k. Oberhofmeister hat aus der gegenwärtig in Brünn befindlichen Menagerie der Herren Advinent und Cocchi den auch in Prag bekannten schönen Tiger für die kaiserliche Menagerie in Schönbrunn angekauft und wegen Ankaufs einiger anderer Thiere Verhandlungen eingeleitet.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Z. 510. **Edict.** (1318. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der Inhaber des abhanden gekommenen Sola-Wechsels ddto. 25. Februar 1859 über 900 Silber Rubeln am 25. Febr. 1860 in Krakau an die Ordre der Fr. Helene Darowska durch den Acceptanten Hrn. Josef Łepkowski, zahlbar — aufgefordert diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter an gerechnet, diesem k. k. Landesgerichte um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls über ferneres Anlangen der Frau Helena Darowska — dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, am 17. Jänner 1860.

Z. 1580. **Vorladung.** (1324. 2-3)

Der verschollenen Anna Postl aus Wollein.

Von dem k. k. Bezirksamte Groß-Meseritsch als Gericht wird über Ansuchen der Anna Postl von Pribislau um Todeserklärung ihrer seit 30 Jahren verschollenen Tochter Anna Postl von Wollein, welche sich auf der Herrschaft Fidorf in Galizien aufgehalten, auf der Herrschaft Strdin in Russisch-Polen einen polnischen Officier Peter Krupiński geheiratet habe, und in der Revolution 1830 umgebracht worden sein soll, diese Letztere für welche der Herr Curator Dr. Schwab als Curator absentis ernannt worden ist, aufgefordert binnen einem Jahre bei diesem k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und sich zu ligitimiren, oder doch dieses Amt von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, widrigens dieselbe als todt und ihr Vermögen als vererblich erklärt werden wird.

K. k. Bezirksamt.

Groß-Meseritsch, am 27. April 1859.

N. 214. **Edict.** (1317. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird über Ansuchen der Rosalia Mucha geborene Wirbszczonka die Einleitung der Todeserklärung des Johann Mucha, Gatten der Bittstellerin, welcher in dem, während des Aufruhrs in Galizien bei Gdów im Jahre 1846 Statt gehabten Scharmützel, in naher Todesgefahr sich befand und seit dieser Zeit vermißt wird, bewilligt, zur Ausforschung des genannten Abwesenden wird ein Curator in der Person des k. k. Notars Hrn. Faustin Ritter Żuk Skarszewski mit Substituirung des k. k. Notars Hrn. Dr. Martin Strzelbicki aufgestellt und Johann Mucha durch dieses Edict mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Landesgericht, wenn er während der Frist eines Jahres nicht erscheinen oder dasselbe auf andere Art in Kenntniß seines Lebens setze, zur Todeserklärung schreiten werde.

Krakau, am 16. Jänner 1860.

N. 214. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie Rozalii z Wirbszczów Muchy zezwala na rozpoczęcie postępowania celem uznania za nieżyjącego Jana Muchy, małżonka proszącéj, który w potyczce w czasie powstania w Galicyi r. 1846 pod Gdowem stoczonéj w bliskiem znajdował się niebezpieczeństwie życia i od tego czasu jest nieobecnym. Celem wyszukiwania tego nieobecnego ustanawia się kurator w osobie c. k. notaryusza p. Faustyna Żuk Skarszewskiego z zastępstwem c. k. notaryusza p. Dra Marcina Strzelbickiego i wzywa się Jana Muchę z tym dodatkiem, iż gdyby się w przeciągu roku nie stawił, lub innym sposobem o swojem życiu wiadomości nie dał, uznanym będzie przez sąd za nieżyjącego.

Kraków, dnia 16. Stycznia 1860.

N. 16151. **Edict.** (1313. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der dem Ascher Eibeschütz, als Rechtsnehmer der Amalie Eibeschütz und Adeline Bloch zuerkannten Summen pr. 1700 fl. und 1200 fl. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der, der Executin Freide Beile Finkelstein in einer Hälfte gehörigen sub Nr. 29 in der Tarnower Vorst. Zawale gelegenen Realität, in zwei Terminen, nämlich am 12. April 1860 und am 22. März 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, bei welchen zwei Terminen jene Realität nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 6334 fl. 30 kr. ö. W.

Jeder Kauflustige hat Vadium mit 634 fl. öst. W. im Baaren oder in Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen zu erlegen.

Die ausführlichen Feilbietungsbedingungen können in der h. g. Registratur der Grundbuchsstand beim h. g. Grundbuchsamte eingesehen werden.

Wovon die Parteien, ferner sämmtliche Interessenten und zwar diejenigen welche auf jene Realität nach dem 19. November 1859 das Hypothekarrecht erworben, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde, nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des Curators Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg welchem der Hr. Advokat Dr. Jarocki unterstellt wird, verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. December 1859.

N. 16908. **Edict.** (1314. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Beschluß des Wiener k. k. Handelsgerichtes vom 25. October 1859 Z. 91116 bewilligte executive Feilbietung der ob den Realitäten des Anton Röttinger sub Nr. 83 und 84 in der Stadt allhier zu Gunsten des Lemel Blonder auf Grund der Compromißverschreibung und des Compromißspruches vom 4. Juli 1855 n. 7 on. und bezüglich n. 31 on. intabulirten Summe pr. 10,000 fl. CM. zur Hereinbringung der durch August Knobloch mit den rechtskräftigen Zahlungsauflagen vom 26. Mai und 1. Juli d. J. Z. 40112 und vom 4. Juni d. J. Z. 42,725 ersiegten Wechselforderung pr. 208 fl. 63 kr. und 214 fl. 83 kr. ö.W. s. N. G. an zwei Terminen und zwar am 26. März 1860 und 23. April 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte mit dem Beifügen werde abgehalten werden, daß jene Satzforderung bei dem zweiten Termine auch unter deren Nennwerthe um jeden Preis hintangegeben werde.

Kaufschillinge welche vor der Feilbietung als Vadium 10% des Ausrufspreises zu erlegen haben, können die ausführlichen Bedingnisse hiergerichts eingesehen.

Wovon alle diejenigen Gläubiger, welche nach dem 23. September 1859 ein Hypothekarrecht auf jene feilzubietende Summe erwerben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des für sie hiermit in der Person des hiesigen Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki bestellten Curators verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 14. December 1859.

Z. 18498. **Edict.** (1312. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Jakob Rothband mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn die k. k. Finanz-Procuratur zu Krakau Namens der Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung eine Klage de präs. 6. December 1859 Z. 18498 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur Erstattung der schriftlichen Einrede die Frist auf 90 Tage bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 17. Jänner 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höh auf in Parall. Linie 0° Reaum. re.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	324'''87	— 1·0	97	Nord-Ost stark		Schnee		
	10	27 82	— 3·8	89	Ost mittel	trüb		— 0·8	— 3·8
	6	28 69	— 5·3	84	„ „		Schnee		

Wiener-Börse-Bericht

vom 9. Februar.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.75	65 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 80	78 —
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.60	68 80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	60.—	61 —
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	375.—	380.—
„ 1839 für 100 fl.	125.—	125.50
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastung-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90 50	91.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	70 75	71 —
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien.		
der Nationalbank . . . pr. St.	855.—	858.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	192 30	192.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	581.—	583.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1936.—	1938 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	266 50	267.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	171.50	172.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	135.50	136.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105. —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	156 50	157.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	96.—	96.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	210.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103 —
10jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	93 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	88.75
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	102.—	102.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.50	103.75
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	39.—	39 50
Palffy zu 40 „ „	39.50	40.—
Clary zu 40 „ „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „ „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	27.75	28.—
Keglevich zu 10 „ „	16.—	16 50
3 Monate.		
Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.75	114.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	113 75	114.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	101 —	101.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	—.—	133 —
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —28 Nkr.	6 fl. —2 Nkr.
Kronen	18 fl. —24 „	18 fl. —24 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —90 „	— fl. —— „

Kundmachung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trzciana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka

Station	Gemischter Zug Nr. 17 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepołomice

Station	Gemischter Zug Nr. 18 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepołomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Station	Gemischter Zug Nr. 19 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Station	Gemischter-Zug Nr. 20 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 7)

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.